

Hausordnung für Besucher und Gäste des Klosterparks Altzella

Liebe Besucher,

der Klosterpark Altzella ist ein bedeutendes Ensemble im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Um die Anlage auch für künftige Besucher zu bewahren, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Der Eintritt ist kostenpflichtig. Personen ohne gültige Eintrittskarte können der Parkanlage verwiesen werden. Während der Öffnungszeiten erfolgt der letzte Einlass eine halbe Stunde vor Schließzeit. Der Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.

Das Betreten der Anlage und gegebenenfalls das Befahren der Wege geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung für Schäden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ein Befahren der Wege ist nur mit Sondergenehmigung gestattet. Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Flächen abzustellen. Nicht geräumte oder nicht gestreute Wege sind für den Publikumsverkehr nicht freigegeben. Eltern haften für ihre Kinder. Bei starkem Wind oder Gewitter wird vom Einlass in die Parkanlage abgesehen bzw. ist die Parkanlage aus Sicherheitsgründen zu verlassen. Bitte informieren Sie sich während Ihres Rundgangs über die Fluchtwege, Sammelplätze, Feuerlöscher und Notfalleinrichtungen. Bei Alarm, bewahren Sie bitte Ruhe und suchen die Sammelstelle in der Nähe des Klosterparkplatzes auf.

Weiterhin ist zu beachten:

- In den Gebäuden ist Rauchen verboten.
- In den Museumsräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet.
- Grillen und Entfachen von offenem Feuer sowie das Zünden von Pyrotechnik ist verboten.
- Ein Verlassen der Wege, Erklettern der Ruinen und Mauern oder Betreten der Grünflächen ist nicht gestattet.
- Bauwerken, Einrichtungen und Ausstattungen sowie Pflanzen oder Pflanzenteile dürfen nicht verändert beschädigt oder verunreinigt werden.
- Hunde sind an kurzer Leine zu führen.
- Musizieren, Abspielen von Tonwiedergabegeräten, Handel, Werbung oder Sondernutzungen jeglicher Art und Form bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Eigentümers.
- Zelten und Nächtigen ist nicht gestattet.
- Filmen und Fotografieren zu kommerzielle Zwecken ist nur mit schriftliche Genehmigung des Eigentümers erlaubt.
- Das Überfliegen der Anlage mit unbemannten Luftfahrtsystemen wie z.B. Drohnen ist verboten.
- Ballspiele jeglicher Art sind nicht gestattet.
- Aktivitäten die zur Erregung öffentlichen Ärgernisses führen können sind verboten.

Wer gegen die Besucherordnung verstößt, kann aus dem Klosterpark Altzella verwiesen oder mit einem Verbot belegt werden, diesen künftig zu betreten. Ein Missbrauch der Anlage wird rechtlich verfolgt. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

Wir bitten Sie, im Interesse aller Besucher, den Anordnungen der Mitarbeiter des Schlossbetriebes Nossen/Altzella und deren beauftragten Personen Folge zu leisten und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.